

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Orsrates Fürth, am 23.10.2018, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des
Feuerwehrgerätehauses, Auf der Steige 11, Fürth

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Otfried Ratunde

Mitglieder (Stimmberechtigt)

2. Axel Haßdenteufel
3. Silke Heinz
4. Ute Mertel
5. Fabienne Myriam Neumann
6. Andrea Stichter
7. Uwe Trautmann
8. Karlheinz Volz

von der Verwaltung

9. Christoph Hassel
10. Verena Jochum
11. Sascha Veith

als Schriftführerin

Es fehlten:

Mitglieder (Stimmberechtigt)

12. Hans Peter Jochum

Der Ortsvorsteher eröffnet die 3. Sitzung im Jahr 2018 um 18:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Fürth. Er begrüßt die anwesenden Ortsratsmitglieder, Herrn Veith, Herrn Hassel und Frau Jochum von der Stadtverwaltung sowie Herrn Bier von der Saarbrücker Zeitung.

Unter Bezugnahme auf § 74 Nrn. 7 und 9 in Verbindung mit §§ 41 Abs. 1 und 44 Abs. 1 KSVG stellt der Vorsitzende fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.05.2018 - öffentliche Sitzung
2. Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogrammes 2018 bis 2022 für das Abwasserwerk
Vorlage: Amt 20/013/2018
3. Zuschuss 2018 für Hilfsorganisationen
Vorlage: Amt 32/024/2018
4. Berufung eines Naturschutzbeauftragten für den Stadtteil Fürth
Vorlage: Amt 61/032/2018
5. Förderung der Biodiversität auf städtischen Grünflächen
Vorlage: Amt 61/022/2018
6. Grundsatzbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Windenergie" in der Stadt Ottweiler
Vorlage: Amt 61/044/2018
7. Erstaufforstung in Ottweiler-Fürth
Vorlage: Amt 61/045/2018
8. Lärmaktionsplanung 2018 - Annahme Bericht und Beteiligung Öffentlichkeit/Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: Amt 61/050/2018
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Einwohnerfragestunde

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.05.2018 - öffentliche Sitzung**

Beschluss:

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates Fürth am 23.05.2018 – öffentliche Sitzung – werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2 **Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogrammes 2018 bis 2022 für das Abwasserwerk** **Vorlage: Amt 20/013/2018**

Sachverhalt:

Als eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2019 (insbesondere des Vermögensplanes), aber auch für die im Rahmen des Erfolgsplanes erforderliche Kalkulation der Abwassergebühren, ist das Investitionsprogramm fortzuschreiben.

Der Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 (in T€) mit Erläuterungen zu den konkreten Maßnahmen des Programmjahres 2019 ist beigelegt. Daraus ergibt sich bei Investitionen von 1.000.000 € unter Berücksichtigung der veranschlagten Kanalanschlussbeiträge (30 T€) ein **Kreditbedarf** von **970.000 €**.

Dies würde zu einer jährlichen Belastung des Erfolgsplanes und damit der Gebührenzahler (ohne Unterhaltungs- und sonstige Kosten) wie folgt führen:

1,25 % AfA von 1.000 T€ (Nutzungsdauer überwiegend 80 Jahre lt. Vermögensbewertung zum 31.12.2004)	=	12.500,00
€		
abzgl. Auflösungsbetrag von Beiträgen und Zuschüssen i.H.v. 30 T€ (gem. § 14 Abs. 2 Satz 5 des EVS-Gesetzes)	=	<u>./.</u> 375,00 €
		12.125,00
€		
ca. 2,5 % Fremdkapitalzinsen von 970 T€	=	+ <u>24.250,00</u>
€		
zusammen	=	36.375,00
€		

Herr Hassel erläutert, auf die Bitte von Herrn Ortsvorsteher Ratunde hin, die Sitzungsvorlage und die für den Ortsteil Fürth geplanten Maßnahmen (lfd. Nrn. 9 und 14).

Herr Haßdenteufel möchte wissen, ob die Maßnahme „Zur Ring“ bereits vollständig abgerechnet sei, da, wie Herr Ratunde hinzufügt, die Regenwasserführung und die Ablaufsituation vor allem im oberen Bereich der Straße Zur Ring (Haus-Nrn. 30 und 32) noch nicht optimal sei.

Herr Hassel sagt eine Überprüfung zu.

Herr Trautmann und Herr Haßdenteufel möchten wissen, wann die Kanalverfilmung abgeschlossen sei und, ob die hier aufgerufenen Beträge Teil- oder Gesamtkosten seien.

Herr Hassel erklärt, dass die Kanalverfilmung in 2019 abgeschlossen werde und auf Basis der erlangten Daten eine detaillierte Aufstellung möglich sei und ein Kanalsanierungskonzept erarbeitet werde.

Beschluss:

Der Ortsrat Fürth empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm des Abwasserwerkes für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 zu beschließen.

TOP 3 Zuschuss 2018 für Hilfsorganisationen
Vorlage: Amt 32/024/2018

Sachverhalt:

Im Haushalt stehen in diesem Jahr im Produkt 36.50.01 und dort im USK 54000.71848 Zuschüsse an Hilfsorganisationen im Stadtteil Fürth in Höhe von 80,00 € zur Verfügung.

Im letzten Jahr wurde der Betrag in Höhe von 80,00 € an das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein Fürth, vergeben.

Beschluss:

Der Ortsrat Fürth beschließt einstimmig, den Zuschuss in Höhe von 80,00 € an das DRK, Ortsverein Fürth, zu vergeben.

TOP 4 Berufung eines Naturschutzbeauftragten für den Stadtteil Fürth
Vorlage: Amt 61/032/2018

Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2008 ist die Stadt Ottweiler für die Berufung der örtlichen Naturschutzbeauftragten in Ottweiler zuständig. Zurzeit ist für den Stadtteil Fürth Herr Hans-Jürgen Koch berufen. Die Berufungszeit von 5 Jahren endete am 30.06.2018.

Für Fürth hat der bisherige Naturschutzbeauftragte Herr Hans-Jürgen Koch seine Bereitschaft erklärt, für weitere 5 Jahre zur Verfügung zu stehen. Eine weitere Bewerbung für Fürth liegt derzeit nicht vor. Herr Koch verfügt durch seine langjährige Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter über die entsprechende Qualifikation, um dieses Ehrenamt auszuüben.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Hans-Jürgen Koch rückwirkend zum 01.07.2018 für die Dauer von 5 Jahren als Naturschutzbeauftragter für den Stadtteil Fürth zu berufen.

Beschluss:

Der Ortsrat Fürth beschließt einstimmig, einer Berufung von Herrn Hans-Jürgen Koch durch die Stadt Ottweiler als örtlicher Naturschutzbeauftragter von Fürth rückwirkend zum 01.07.2018 für die Dauer von 5 Jahren zuzustimmen.

TOP 5 Förderung der Biodiversität auf städtischen Grünflächen
Vorlage: Amt 61/022/2018

Sachverhalt:

Um die Biodiversität zu fördern und das Nahrungsangebot insbesondere für bestäubende Insekten zu verbessern, wurde der Mähplan für die städtischen Grünflächen überarbeitet. Dabei wurden für verschiedene Flächen unterschiedliche Mähintervalle festgelegt. Insgesamt hat der städtische Bauhof eine Fläche von über 100.000 Quadratmeter in der Pflege/Unterhaltung.

Dabei werden stärker frequentierte Flächen wie Spielplätze, Friedhöfe oder an Park-/Verkehrsflächen weiterhin alle 3 bis 4 Wochen gemäht werden. Bei weniger stark genutzten Flächen werden die Mähintervalle auf ein bis zweimal im Jahr reduziert bzw. die extensive Nutzung beibehalten.

In einem nächsten Schritt soll bei entsprechender Flächeneignung durch Einbringung von regionalem Saatgut die Artenvielfalt auf den Grünflächen erhöht werden. Auf Initiative des Imkerverbandes wird die Stadt Ottweiler auf bestimmten städtischen Grünflächen wie beispielsweise der Rathauswiese oder im Rosengarten das Aufstellen von Bienenvölker erlauben.

Herr Hassel erläutert die Sitzungsvorlage.

Herr Ratunde stellt fest, dass diese Vorgehensweise eine Frechheit sei und, dass es der Stadt Ottweiler ähnlich sehe, Entscheidungen zu treffen, ohne Verantwortliche vor Ort vor der Entscheidungsfindung zu befragen und anzuhören.

Herr Haßdenteufel bittet darum, dem Ortsrat den Mähplan zur Verfügung zur stellen. Ebenso weist er darauf hin, dass die Fläche vor dem Fürther Turm (ugs. „Insel“) auch immer viel zu spät gemäht werde.

Des Weiteren möchte er wissen, ob die Bienenvölker nur auf öffentlichen Flächen angesiedelt werden sollen und teilt in diesem Zuge auch mit, dass Herr Gerhard Jochum, ein Fürther Bienenzüchter und Imker, massive Probleme habe, seine Bienenvölker auf der Gemarkung Hub zu erreichen, da der Zustand der Straße dorthin miserabel sei.

TOP 6 Grundsatzbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Windenergie" in der Stadt Ottweiler
Vorlage: Amt 61/044/2018

Sachverhalt:

Die Stadt Ottweiler hat mit Beschluss im Stadtrat am 10.04.2014 ihren Flächennutzungsplan (FNP) geändert und Konzentrationszonen für die Windkraftnutzung ausgewiesen. Diese Teiländerung wurde nach Prüfung vom Innenministerium am 18.08.2014 genehmigt. Mit Bekanntmachung am 12.09.2014 in der Ottweiler Zeitung ist die Teiländerung des FNP in Kraft getreten. In der Folge sind in einigen dieser Konzentrationszonen Windenergieanlagen errichtet worden.

Am 20. September 2017 wurde das Landeswaldgesetz geändert, wonach auf Waldflächen des Saar-Forst-Landesbetriebes nur noch eingeschränkt eine Windkraftnutzung möglich ist. Zudem gibt es neuere Entwicklungen wie die Anwendung eines neuen Berechnungsverfahrens zur Schallausbreitung von Windenergieanlagen (Interimsverfahren) und die Fortentwicklung der Anlagentechnik, die eine Überprüfung und Anpassung der Flächenkulisse für die Windkraftnutzung erforderlich erscheinen lassen. Aus diesem Gründen soll das Verfahren zur Änderung des FNP in Gang gesetzt werden.

Herr Hassel erläutert die Sitzungsvorlage und weist auf etwaige Veränderungen der Flächenskizze im FNP „Windenergie“ bedingt durch die Änderung des Landeswaldgesetzes und die neue Anlagentechnik der Windkraftanlagen hin.

Herr Ratunde berichtet, dass am Sonntag, den 20.10.2018, in Fürth ein verletzter Rotmilan geborgen und zur Versorgung an einen Veterinär übergeben wurde.

Herr Haßdenteufel möchte wissen, welche Arbeiten derzeit von der Firma AboWind durchgeführt würden.

Herr Hassel vermutet, dass es sich um Arbeiten an der bestehenden Trasse handele.

Herr Haßdenteufel merkt an, dass er zum wiederholten Male unzufrieden mit der Formulierung des Beschlussvorschlages sei (Nennung eines anderen Gremiums und der Ortsrat weiß nicht was er zu tun hat) und bittet um eine generelle Verbesserung.

Beschluss:

Der Ortsrat Fürth empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Neufestlegung der Konzentrationszonen/Sondergebiete für die Windkraftnutzung im Grundsatz zu beschließen.

TOP 7 Erstaufforstung in Ottweiler-Fürth Vorlage: Amt 61/045/2018

Sachverhalt:

Das saarländische Umweltministerium hat die Stadt Ottweiler darüber informiert, dass die Firma DunoAir Windpark Planung GmbH mit Sitz in Rees einen Antrag auf Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen in Ottweiler-Fürth gestellt hat, der nach § 9 Landeswaldgesetz vom Ministerium zu entscheiden ist. Die Erstaufforstungsfläche soll (zusammen mit einer weiteren Fläche in Göttelborn) als Ausgleich für Umwandlungen von Wald dienen, die im Rahmen der Genehmigung des Windparks „Pfaffenkopf“ bei Saarbrücken mit 2 Windenergieanlagen entstanden sind.

Bei der Maßnahme in Fürth ist die Anlage eines standortgerechten und naturraumtypischen Laubmischwaldes auf einer nicht bestockten, landwirtschaftlichen Teilfläche des Flurstücks 171/62 in der Flur 29 mit einer Größe von ca. 5.692 qm. Der Antragsteller ist nicht Eigentümer der geplanten Aufforstungsfläche und wird in Absprache mit dem SaarForst-Landesbetrieb für die Maßnahme bereitgestellt.

Die Fläche unterliegt keinen Vorgaben der Landesplanung nach dem Landesentwicklungsplan (LEP) Umwelt und liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Für die Fläche sind auch keine Lebensraumtypen nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie kartiert. Aus Sicht der Stadtverwaltung sprechen keine Belange gegen die Erstaufforstung. Die genaue Lage der Aufforstungsfläche ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Mitglieder des Orsrates nehmen die Information zur Kenntnis.

TOP 8 Lärmaktionsplanung 2018 - Annahme Bericht und Beteiligung Öffentlichkeit/Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: Amt 61/050/2018

Sachverhalt:

Die Stadt Ottweiler hat mit der Ausarbeitung der Lärmaktionsplanung 3. Runde das Büro GSB, Schalltechnisches Beratungsbüro aus St. Wendel beauftragt, welches auch die bisherigen Lärmaktionspläne für die Stadt Ottweiler ausgearbeitet hat.

Der Entwurf des Erläuterungsberichtes zum Maßnahmenkatalog liegt nun vor und soll nach Beratung/Beschlussfassung in den städtischen Gremien in die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gehen.

Nach einer Darstellung der Hauptverkehrsstraßen in Ottweiler, für die eine Lärmkartierung durchgeführt wurde, und einer Analyse wurde eine Bewertung der Zahl der betroffenen Personen vorgenommen. Im Rahmen des Lärmaktionsplanes wurde herausgearbeitet, dass nur die B 41 Betroffenheiten $> 70 \text{ dB(A)} L_{\text{DEN}}$ bzw. $> 60 \text{ dB(A)} L_{\text{Night}}$ auslöst und damit kurzfristige umsetzbare Maßnahmen zur Lärmreduktion erforderlich werden. Durch die L 124 und im geringen Umfang die B 420 werden zudem (neben der B 41) Betroffenheiten $> 65 \text{ dB(A)} L_{\text{DEN}}$ bzw. $> 55 \text{ dB(A)} L_{\text{Night}}$ erzeugt, die einen mittelfristigen Handlungsbedarf auslösen. Durch die neu berücksichtigten Straße L 128 und L 141 werden keine Betroffenheiten ausgelöst, die ein kurzfristiges Handeln erforderlich machen würden.

Im Bericht werden weiter Maßnahmen zur Lärminderung vorgeschlagen wie Reduzierung der Geschwindigkeiten und Aufstellung stationärer Anzeigetafeln zur Visualisierung der aktuell gefahrenen Geschwindigkeiten. Zudem sollten bei Fahrbahnerneuerungen an den Ortseinfahrten Verschwenkungen vorgesehen werden, um eine effektive Reduzierung der Geschwindigkeit an das zulässige Geschwindigkeitsniveau zu ermöglichen.

Als neuer Punkt wurden in den Bericht so genannte „Ruhige Gebiete“ aufgenommen, die vor einer wesentlichen Zunahme des Lärms zu schützen sind. In dem vorliegenden Entwurf sind noch keine ruhigen Gebiete benannt worden, da es hier noch entsprechenden Abstimmungs-/Klärungsbedarf hinsichtlich der Abgrenzung gibt. Zudem sollen Anregungen aus der Beratung in den Ortsräten mit eingearbeitet werden.

Weitere Informationen können dem beiliegenden Entwurf des Berichtes entnommen werden.

Herr Ratunde beklagt sich, dass die Anlage zu diesem TOP erst als Tischvorlage vorhanden war und eine nähere Beschäftigung mit diesem Thema nicht möglich war.

Herr Hassel entschuldigt sich für den technischen Fehler bei der Aufbereitung der Sitzungsunterlagen und erläutert die Hauptpunkte der Lärmüberprüfung im Rahmen der Lärmaktionsplanung – B41, B420 und Saarbrücker Straße -. Des Weiteren bestünde im Rahmen der Lärmaktionsplanung die Möglichkeit, um zukünftigen Schutz zu gewähren, sogenannte „Ruhige Gebiete“ auszuweisen. Hier seien allerdings die Grundlagen noch diskussionswürdig.

Beschluss:

Der Ortsrat Fürth empfiehlt einstimmig dem Stadtrat,

- 1) die Annahme des Entwurfes des Erläuterungsberichtes zum Maßnahmenkatalog zur Lärmaktionsplanung 2018 zu beschließen,
- 2) die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zu beschließen.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

- 1) Herr Volz erklärt, dass er mit dem Tischtennis-Verein regelmäßig die Mehrzweckhalle in Fürth nutze. Allerdings sei seit dem Kirmes-Wochenende die Halle stark verschmutzt (samstags komplett dreckig und dienstags immer noch nicht sauber) und man klebe förmlich am Boden fest. Zudem sei es während des abendlichen Trainingsbetriebes sehr kalt. Er möchte wissen, wer für die Abnahme der Halle nach einer Veranstaltung zuständig sei und, ob etwas mit der Heizung nicht stimme oder, ob nur die Steuerung nur anders eingestellt werden müsse.
Herr Ratunde erklärt hierzu, dass die Abnahme durch einen der zuständigen Hausmeister vom Bauhof erfolge. Allerdings stimme er Herrn Volz zu, dass die Halle immer noch verschmutzt sei, ebenso wie die Toilettenanlage und die Küche.
Frau Mertel erklärt, ihr Sohn sei Teil der Straußjugend gewesen, und daher wisse sie, dass eine private Reinigungskraft zum Putzen der Halle nach der Kerwe-Disco engagiert wurde.
- 2) Herr Ratunde weist des Weiteren darauf hin, dass in der Küche der Mehrzweckhalle Wasser von der Decke tropfe und er vermutet, dass dies durch den zweiten Wasserhahn von rechts in der Dusche oben ausgelöst wurde. Er bittet um sofortige Kontrolle und Reparatur, da am 31.10.2018 der Blutspende-Termin des DRK Fürth stattfände und die Vorsitzende, wie bei jedem Blutspende-Termin, die Küche benötige, um die Blutspender zu versorgen.
- 3) Herr Haßdenteufel möchte wissen, was ein Bürger / eine Bürgerin tun muss bzw. welche Beweise er / sie vorlegen muss, dass das Ordnungsamt sich den Sachverhalt vor Ort anschau und tätig werde. Er beziehe dies vor allem auf das Falschparken an Landstraßen, Falschparken an Gemeindestraßen, das Entfernen bzw. Nicht-Entfernen von Hundekot, die illegale Müllbeseitigung an den Containerstellplätzen und, wenn bereits eine Anzeige erstattet wurde. Er bittet um schriftliche Beantwortung der Anfrage, Veröffentlichungen durch die Stadt Ottweiler bzgl. ordnungswidrigem Handeln und eine verstärkte Präsenz der Mitarbeiter des Ordnungsamtes.
- 4) Herr Ratunde verliest einen offenen Brief vom 1. Vorsitzenden des Gesangsvereins Liederkranz 1913 Fürth e.V., Herrn Dietmar Biehl, der über die derzeitige Situation des Gesangsvereines informiert. Ein Abdruck des Briefes wird der Niederschrift beigelegt.
- 5) Frau Mertel informiert darüber, dass am 04.11.2018, ab 12.00 Uhr, der Frauen-Power-Tag vom Frauenchor des Gesangsvereins in den Räumen der lutherischen Kirche stattfindet. Zuerst wird es Salatbuffet geben und danach beginnen die Darbietungen des Chores.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung endet um: 18:58

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit, wünscht einen guten Nachhauseweg und schließt die Sitzung um 18.58 Uhr.

Der Vorsitzende

Schriftführerin:

Otfried Ratunde

Verena Jochum